

Medienkonferenz vom 7.1.2025

Überparteiliches Komitee

Mehr Demokratie fürs Baselbiet

JA zur Wahlrechtsreform

am 9.2.2025

Mehr Demokratie fürs Baselbiet



zur

**Wahlrechtsreform
am 9. Februar 2025**

Mehr Demokratie fürs Baselbiet – JA zur Wahlrechtsreform

Am 9. Februar 2025 stimmt das Baselbiet über das revidierte Wahlgesetz ab. Es gehört zur schweizerischen Rechtskultur und ihrem Demokratieverständnis, den Volkswillen möglichst genau abzubilden. Das aktuelle Wahlsystem weist mehrfach monierte Mängel auf, ist unnötig kompliziert und hinkt anderen Kantonen hinterher. Ein überparteiliches Komitee aus den Parteien Die Mitte, EVP, Grüne, Grünliberale und SP engagiert sich für ein Ja zur Wahlrechtsreform. Die fundiert abgestützte und unter Beizug von Experten breit evaluierte Gesetzesrevision gestaltet künftige Wahlen transparenter, fairer und demokratischer.

Vor über fünf Jahren leitete der Landrat nach mehrfach offenkundigen Wahlsystem-Mängeln beinahe einstimmig Abklärungen für ein gerechteres und verständlicheres Wahlsystem ein. Das nun überarbeitete Wahlgesetz ermöglicht eine fairere proportionale Abbildung der Parteistärken im Landrat. Die bisherigen vier Wahlregionen werden aufgehoben, die Proporzanteile direkt über den ganzen Kanton berechnet. Dies bildet den Wählerwillen gerechter ab und minimiert die Sitzverschiebungen innerhalb der Wahlregionen enorm. Gleichzeitig wird an den bestehenden zwölf Wahlkreisen als Garanten einer starken lokalen Verankerung der Landrätinnen und Landräte festgehalten.

Künftig erhält jeder Wahlkreis vorab mindestens ein Mandat garantiert, die verbleibenden werden nach dem Nationalratsproporz auf die Wahlkreise verteilt. Die Wahlkreise werden damit besser nach Bevölkerungsproporz vertreten. Neu wird ein Quorum eingeführt. Eine Partei bzw. Listengruppe muss entweder in einem Wahlkreis mindestens fünf Prozent oder gesamtkantonal drei Prozent aller Parteistimmen erreichen.

Weitere Informationen und Auskünfte: www.wahlrechtsreform-ja.ch

Werner Hotz, Landrat EVP, werner.hotz@lr-bl.ch

Simon Oberbeck, Fraktionspräsident Die Mitte, simon.oberbeck@lr-bl.ch

Stephan Ackermann, Fraktionspräsident Grüne/EVP, stephan.ackermann@lr-bl.ch

Sandra Strüby, Landrätin und Vizepräsidentin SP, sandra.strueby@lr-bl.ch

Thomas Tribelhorn, Parteipräsident glp, thomastribelhorn@eblcom.ch



Begrüssung und Einleitung **Werner Hotz**

Im jetzigen Wahlsystem wird in den vier Wahlregionen ermittelt, welche Partei wie viele Sitze erhält. Der erfahrene Wahlrechtsexperte Herr Professor Bochler begleitete den Kanton Baselland im Evaluationsprozess. Er sah verschiedene Punkte in unserem Wahlsystem, die von der Rechtsprechung des Bundesgerichts her problematisch waren. Es gehört nämlich zur schweizerischen Rechtskultur und zu unserem Demokratieverständnis, den Volkswillen möglichst genau abzubilden. Im Vordergrund steht die präzise Ermittlung der – proportional zum kantonalen Stimmenanteil – passenden Sitzzahlen und die Reduktion der Sitzsprünge.

Die grosse Vor-Arbeit ist bereits gemacht und der Aufwand hat sich gelohnt. Das revidierte Wahlgesetz wendet den in zahlreichen Kantonen bereits praktizierten Doppelproporz an. Unser Slogan «mehr Demokratie fürs Baselbiet» stimmt. Nur ein kleines Beispiel von mir zum Einstieg:

Im Jahr 2019 wurde ich in der Wahlregion 1 nur knapp wiedergewählt, ich erzielte quasi auf den letzten Drücker ein Restmandat. Ein paar Stimmen weniger, und es hätte mir nicht gereicht für das Restmandat. Dann wären aber auch fast 600 Stimmen von EVP-Wählenden aus der Wahlregion 1 gar nicht in Liestal vertreten gewesen, verlorene Stimmen quasi. Mit dem neuen Wahlgesetz gibt es keine Wahlstimmen mehr, die so «verloren» gehen. Jede einzelne Stimme zählt und wird vertreten in Liestal.

1. Ausgangslage und Ziel der Vorlage: Mehr Genauigkeit, weniger Sitzsprünge **Simon Oberbeck**

Bis jetzt gibt es einen schwer verständlichen Mechanismus von Sitzverschiebungen innerhalb der Wahlregionen.

Als Beispiel dazu: Bei der Aufteilung der Stimmen bleiben Restmandate übrig. 2019 wanderte der EVP-Sitz der bisherigen Landrätin Priska Jaberg aus Bubendorf mit 1263 persönlichen Stimmen innerhalb der Wahlregion 3 ab nach Füllinsdorf, wo Irene Wolf dann mit 293 Stimmen gewählt wurde. Schwer verständlich für alle Beteiligten: Die Wählenden und die Gewählten bzw. Nichtgewählten.

Die Wahlrechtsreform soll eine bessere proportionale Abbildung der effektiven Parteistärken im Landrat ermöglichen und gleichzeitig den lokalen und regionalen Bezug der Landratsmitglieder in den Wahlkreisen beibehalten. Damit keine Parteistimmen verloren gehen, wird es vereinzelt zwar nach wie vor Sitzsprünge geben. Sie reduzieren sich gegenüber heute jedoch stark.

Neun Kantone haben den Doppelproporz bereits eingeführt (ZH, AG, SH, NW, ZG, SZ, VS, UR, GR) und gute Erfahrungen damit gemacht. Es werden weder die grossen noch die kleinen Parteien bevorzugt oder benachteiligt. Es wird einzig und allein die genaue Wählerstärke der Partei abgebildet.

2. Die Wahlkreise bleiben unverändert und haben direkten Bezug zur Bevölkerung **Stephan Ackermann**

Am Proporzwahlverfahren mit den bestehenden zwölf Wahlkreisen als Garanten einer starken lokalen Verankerung der Landrätinnen und Landräte wird festgehalten, allerdings unter Aufhebung der bisherigen vier Wahlregionen. Der Bezug zur Bevölkerung bleibt damit bestehen. Die Wählenden kennen die Kandidierenden aus dem eigenen Dorf oder aus den umliegenden Dörfern.

3. Anzahl Sitze pro Wahlkreis genau nach Bevölkerungszahl **Sandra Strüby**

Neu wird die «6-Sitze-Garantie» für die einzelnen Wahlkreise aufgehoben. Trotzdem erhält jeder Wahlkreis vorab mindestens ein Mandat garantiert. Die verbleibenden Mandate werden aber nach dem Nationalratsproporz auf die Wahlkreise verteilt (ohne den ersten «Vorab-Sitz» zu berücksichtigen). Die ländlichen Gebiete werden nicht verlieren. Jedem Wahlkreis steht genau die Anzahl Sitze zu, die er proportional zur Bevölkerung hat. Der Wahlkreis Waldenburg wird gemäss aktuellem Bevölkerungsanteil künftig einen Sitz verlieren, aber Sissach hat gerade vor kurzem einen dazu gewonnen. Wenn die Bevölkerung im Waldenburger Tal durch die gute öV-Verbindung wächst, werden sie den Sitz auch wieder dazu gewinnen.

4. Die Prozhürden sind ein Kompromiss (Mindeststimmenanteile) **Thomas Tribelhorn**

Neu wird ein Quorum eingeführt und so festgelegt, dass eine Partei bzw. Listengruppe an der Sitzverteilung nur teilnimmt, wenn eine ihrer Listen wenigstens in einem Wahlkreis mindestens fünf Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhält oder sie eine Wählerzahl erreicht, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens drei Prozent entspricht.

Diese Vorgaben entsprechen einem politischen Kompromiss: Kleinere Parteien wollten tiefere Sperrhürden, im Landrat wurden bei der Gesetzesberatung von der SVP höhere Mindestanteile beantragt. Der Kompromiss setzte sich durch.

Die nun definierten Hürden ergeben Sinn, um kleinen Splittergruppierungen oder Juxgruppen den Weg in das Parlament zu erschweren. Die Berechnungen haben ergeben, dass es zum Beispiel die «Allschwiler Volkspartei» als Partei, die nur in einem einzigen Wahlkreis aktiv war, es auch unter dem neuen Wahlrecht nicht geschafft hätte, in den Landrat einzuziehen.

Fragen der Medienvertretungen **Werner Hotz**

Abschluss und Verabschiedung **Werner Hotz**